

5/2012

München, September/Oktober 2012

Deutsche Rechtspfleger garantieren ein sicheres Grundbuch

Vom 17. bis 22. September 2012 fand in Essen der 33. Deutsche Rechtspflegetag statt. Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) hatte die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Bundesrepublik Deutschland in die Kulturhauptstadt Europas 2010 zu einem Rechtspflegetag gerufen, der das höchste Gremium des Verbandes ist.

Für den Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) nahmen **Diana Böttger** für den Vorstand und der Schriftleiter **Dirk Eickhoff** als Delegierter teil. Der Vorsitzende des VRB **Thomas Kappl** nahm als Ehrenmitglied des BDR und Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) teil. Darüber hinaus war der VRB durch die Kassenführerin **Katja Maßenberg**, die Abteilungsvorsitzenden **Ulrich Wlotzka** und **Bernhard Hubbe**, den Büroleiter Berlin **Heinrich Hellstab** sowie den Kollegen **Ernst-Viktor Rengstorf** als Gäste der Festveranstaltung vertreten.



Der VRB (v.l.n.r): **Heinrich Hellstab**, **Bernhard Hubbe**, **Ernst-Viktor Rengstorf**, **Katja Maßenberg**, **Thomas Kappl**, **Diana Böttger**, **Dirk Eickhoff** und **Ulrich Wlotzka**

Mit dem rhetorisch zugespitzten Motto „Sicheres Grundbuch = Stabilität der Wirtschaft – Rechtspfleger verhindern „griechische Verhältnisse“ rückte der BDR ein aktuelles Thema zur globalen Finanz- und Wirtschaftskrise in den Mittelpunkt seiner Tagung. Der BDR zeigte auf, wie wichtig der Rechtsstaat und die damit verbundene Rechtssicherheit für stabile wirtschaftliche Verhältnisse ist.

Dabei kann die Bedeutung des Grundbuchs nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das Grundbuch gewährleistet jederzeit sichere Auskunft und größtmögliche Transparenz über die Eigentumsverhältnisse und Belastungen an Grundstücken und schafft somit die Voraussetzungen für Investitionen und wirtschaftliche Prosperität. Garanten für die Rechtssicherheit im deutschen Grundstücksverkehr, dessen Verlässlichkeit Maßstäbe im internationalen Vergleich setzt, sind die dort zuständigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Von Seiten der Politik, Wirtschaft und Rechtswissenschaft wurden ausdrücklich ihre Verdienste bei der Führung der Grundbücher hervorgehoben und gewürdigt.

Dies wurde besonders deutlich im Rahmen der Festveranstaltung, zu der mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekommen waren.

Festveranstaltung: Gäste mit Rang und Namen

Hierzu begrüßte der Bundesvorsitzende des BDR **Wolfgang Lämmer** als Ehrengäste die Bundestagsabgeordneten **Burkhard Lischka** (SPD) und **Marco Buschmann** (FDP), als Vertreter der Stadt Essen, den 1. Bürgermeister **Rudolf Jelinek**, als Vertreter der Justiz den Minister für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen **Thomas Kutschaty**, den Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Justiz Ministerialdirigent **Dr. Matthias Korte**, die Vizepräsidenten des OLG Hamm **Thomas Vogt** und des OLG Köln **Ulf-Thomas Bender**

sowie den Personaldezernenten des OLG Düsseldorf **Siegmond Richter**.

Als Vertreter der Wirtschaft waren **Dr. Hans-Michael Pott**, Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft und **Thomas Mirow**, Bereichsleiter Sanierung und Abwicklung der Deutschen GenossenschaftsHypothekenbank anwesend. Für die Berufsverbände und Gewerkschaften nahmen **Lore Sprickmann-Kerkerinck** (Deutscher Richterbund), **Astrid Hollmann** (dbb beamtenbund und tarifunion), **Christina Hofmann** (Bundesrechtsanwaltskammer), **Detlef Hüermann** (Deutscher Gerichtsvollzieherbund) und **Thomas Kappl** (Europäische Union der Rechtspfleger) sowie weitere Vertreter ausländischer Gewerkschaften teil.

Die weiteste Anreise hatten **Tae Yuan Han** und **Sekyung Kim** von der Vereinigung der Koreanischen Rechtspfleger.

In seinem Grußwort würdigte der 1. Bürgermeister **Rudolf Jelinek** als Vertreter der Stadt Essen die wertvolle Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. „Sie bewegen eine Vielzahl hochkarätiger Rechtsprobleme und sind damit eine der Stützen unseres Justizwesens“, so Jelinek. Er verwies auf die Schnittstellen zwischen der Kommunalverwaltung und der Rechtspflege in Grundbuch-, Betreuungs- und Jugendsachen, in denen die hochqualifizierte Arbeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sehr geschätzt werde.

Kutschaty: Der Qualitätsstandard des Grundbuchs muss gewahrt bleiben!

Der Minister für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen **Thomas Kutschaty**, nutze sein Grußwort, um einige Gedanken zum Leitthema des Rechtspflegertages zur Diskussion zu stellen.

„Die Bedeutung des Grundbuchs für den Rechts- und Wirtschaftsverkehr ist essentiell und kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Existenzgründer und Investoren ebenso wie private Bauherren und finanzierende Kreditunternehmen, Wirtschaftsunternehmen jeder Größenordnung ebenso wie die öffentliche



Der Minister für Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Thomas Kutschaty

Hand sind auf eine funktionierende und vor allem berechenbare „rechtliche Infrastruktur“ im Immobilienwesen als Grundlage für erfolgreiches Wirtschaften angewiesen. Zu den infrastrukturellen Rahmenbedingungen muss aber zuerst und vor allem die Existenz des Grundbuchs überhaupt gezählt werden, was weder im historischen noch im aktuellen internationalen Vergleich als Selbstverständlichkeit gelten kann“, so der Minister.

Im Hinblick auf den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs äußerte sich Kutschaty kritisch: „Jegliche verfahrensrechtliche wie technische Neuerung wird sich daran messen lassen müssen, dass der bisherige Standard rechtssicherer Eintragungen in das Grundbuch auch in Zukunft gewahrt bleibt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird den Gesetzgebungsprozess auch weiterhin kritisch begleiten und im Interesse der Sicherheit des Rechtsverkehrs an Grund und Boden jederzeit einschränkungslos und unbedingt für die Wahrung aller bisherigen Qualitätsstandards eintreten. Dass die Gewährleistung eines vollständigen und richtigen Grundbuchinhalts in keiner Weise disponibel und gegenüber den Möglichkeiten automatisierter Verarbeitung von Eintragungen höherwertig ist, steht dabei für mich außer Frage.“ Dies stieß bei den Zuhörerinnen und Zuhörern auf breite Zustimmung.

Im Weiteren unterstrich der Minister die Bedeutung des Grundbuchs und des Grundbuchrechtspflegers mit Nachdruck. Er bezeichnete die schnelle, professionelle und

effiziente Bearbeitung der Grundstücksangelegenheiten durch spezialisierte und in ihrer Entscheidung sachlich unabhängige Experten, die wissenschaftlich wie berufspraktisch bestens ausgebildet sind, zu den wesentlichen infrastrukturellen Grundlagen für wirtschaftlichen Erfolg.

In diesem Kontext hob er auch die Wahrnehmung weiterer verantwortungsvoller gerichtlicher Aufgaben durch die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im Registerrecht, Insolvenzrecht sowie im Zwangsvollstreckungsrecht hervor, die rechtssichere Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Wirtschaften garantierten.

„Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger leisten in allen ihren Aufgabenbereichen einen unverzichtbaren Beitrag für die Funktionsfähigkeit einer sich ständig wandelnden Justiz, für die Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und die Gewährleistung der freiheitlichen Grundordnung.

Grundlegenden Innovationen und notwendigen Veränderungsprozessen haben sie sich in der Vergangenheit nicht nur gestellt, sondern die Einführung und Anwendung neuer Technologien und Organisationsformen nicht selten maßgeblich und verantwortlich mitgestaltet“, erkannte der Minister an und wünschte sich, dass die Bedeutung der vorsorgenden Rechtspflege durch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger künftig noch stärker in das gesellschaftliche Bewusstsein nicht nur der Wirtschaft, sondern aller gesellschaftlichen Schichten gelange.

Bundesministerin der Justiz will das Datenbankgrundbuch einführen

Wegen anderweitiger Verpflichtungen konnte die Bundesministerin der Justiz, **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** ihr Grußwort nicht persönlich an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Festveranstaltung richten, sondern wurde durch den Unterabteilungsleiter im Bundesministerium der Justiz Ministerialdirigent **Dr. Matthias Korte** vertreten.

Vor dem Hintergrund des Tagungsmottos hob die Ministerin nicht nur die Bedeutung des Grundbuchs hervor, sondern blickte bereits in dessen nähere Zukunft: „Insgesamt stehen wir mit

unserem Grundbuchverfahren hervorragend da. Damit dies so bleibt, muss das Verfahren aber auch aus technischer Sicht zukunftsfähig gemacht werden. Nach dem elektronischen Rechtsverkehr soll daher in einem nächsten Schritt die Einführung eines Datenbankgrundbuchs ermöglicht werden. Der hierzu vom Bundesministerium der Justiz vorgelegte Referentenentwurf dürfte einigen von Ihnen bekannt sein. Auch wenn der eine oder andere Regelungsvorschlag nicht Ihre ungeteilte Zustimmung finden sollte, bitte ich Sie, die Einführung des Datenbankgrundbuchs konstruktiv mitzugestalten. Gerade auf Sie als Rechtspfleger wird es ankommen, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Grundbuchverfahrens im internationalen Vergleich zu erhalten“, so Leutheusser-Schnarrenberger.



Vertrat die Bundesministerin der Justiz: Ministerialdirigent Dr. Matthias Korte

Das Grundbuchwesen sei eine der klassischen Domänen der Rechtspfleger. Rechtspfleger seien es, die dafür sorgten, dass die notwendigen Eintragungen zeitnah erfolgten, und darüber wachten, dass das Grundbuch seine Publizitätsfunktion im Rechtsverkehr erfüllen könne.

Sie erinnerte an die Verdienste der Rechtspfleger in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts nach der Wiedervereinigung Deutschlands beim Wiederaufbau des Grundbuchwesens in den neuen Bundesländern: „Damit sind elementare Voraussetzungen für die dringend benötigte Investitionstätigkeit der Wirtschaft geschaffen worden, ohne die es den ersehnten Wirtschaftsaufschwung in den neuen Bundesländern nicht hätte geben können. Dies ist

der Verdienst der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, denen dafür unser aller Dank gebührt.“

Der Rechtspfleger als Justizorgan habe neben dem Richter einen festen Platz im System der Gerichtsverfassung. Doch durch weitere Aufgabenverlagerungen vom Richter auf den Rechtspfleger einerseits sowie vom Rechtspfleger auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle andererseits, könnten sinnvolle Bearbeitungszusammenhänge hergestellt werden, die zu effizienteren Arbeitsabläufen führen. Hierzu habe der Bundesgesetzgeber in Form entsprechender Länderöffnungsklauseln bereits in nicht unerheblichem Umfang die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Es sei nunmehr Sache der Länder, davon auch Gebrauch zu machen.

„Was die künftige Fortentwicklung des Rechtspflegerrechts angeht, bin ich davon überzeugt, dass die bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten durchaus noch nicht ausgereizt sind“, ließ die Ministerin zum Abschluss ihres Grußwortes mitteilen und forderte den BDR auf, seinen konstruktiven Dialog mit dem Bundesministerium der Justiz fortzusetzen.

Podiumsdiskussion zum Leitthema



Die Podiumsdiskussion unter der Leitung von Prof. Ulrich Keller

In einer interessanten Podiumsdiskussion beleuchteten **Dr. Hans-Michael Pott**, Mitglied des Vorstands des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft, **Thomas Mirow**, Bereichsleiter Sanierung und Abwicklung der Deutschen GenossenschaftsHypothekenbank,

Prof. Walter Böhringer, Notar a.D. und **Wolfgang Lämmer**, Bundesvorsitzende des BDR das Leitthema des Rechtspflegertages „Sicheres Grundbuch = Stabilität der Wirtschaft – Rechtspfleger verhindern „griechische Verhältnisse“ unter verschiedensten Aspekten. Moderator war **Prof. Ulrich Keller**, Berlin.

Dr. Hans-Michael Pott machte an den Beispielen Griechenlands und der Ukraine gleich zu Beginn der Diskussion deutlich, welche Auswirkungen es habe, wenn einem Land der Aufbau eines Grundbuchwesens nicht gelinge: Es fehle die Investitionssicherheit, die Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand sei.

Dies veranlasste Prof. Ulrich Keller zu der provokativen Fragestellung: „Ist denn nicht der Kredit der Ursprung allen Übels?“.

Dem widersprach natürlich Thomas Mirow aus Sicht der Banken: „Eine Wirtschaft ohne Kredit ist nicht möglich. Kredit kommt von Glaube und Vertrauen; Vertrauen ist gut, Sicherheiten aber besser“. Deshalb sei ein sicheres Grundbuch ein Garant für eine sichere Wirtschaft.

Wolfgang Lämmer pflichtete dem bei. Er sehe ein Gefälle in Europa durch unterschiedliche juristische Kulturen. So ergäben sich insbesondere in Griechenland Investitionshindernisse, weil dort ein sicheres Grundbuch fehle.

Prof. Walter Böhringer grenzte das mitteleuropäische Grundbuchsystem vom amerikanischen System ab, das anstelle grundbuchrechtlich abgesicherter Pfandrechte ein Versicherungssystem vorsieht, das die Liquidität des Erwerbers garantiert. „Das mitteleuropäische Grundbuchsystem, das in Deutschland, Österreich und der Schweiz verwendet wird, ist das beste System weltweit“, so Böhringer.

Die Diskutanten überlegten im Weiteren, wie und ob das Grundbuchwesen in Europa harmonisiert werden könne. Dazu wünschte sich Dr. Pott ein vereinheitlichtes Pfandrecht im europäischen Raum auf Grundlage des deutschen Rechts. Wolfgang Lämmer verwies auf eine Kommission zur europaweiten Harmonisierung der Grund-

stückserfassung, die seit einigen Jahren arbeite. „Hierbei müssen die Vorteile des deutschen Systems deutlich gemacht werden. Deutschland muss seinen Standard halten und weiter verbessern“, so der Bundesvorsitzende des BDR. Thomas Mirow ergänzte, dass gerade die abstrakte Grundschuld mit der Möglichkeit der Revitalisierung ein großer wirtschaftlicher Vorteil in Deutschland sei. Im Ergebnis stellten die Teilnehmer der Podiumsdiskussion fest, dass eine Harmonisierung des Grundbuchwesens in Europa noch dauern werde und dabei die Traditionen anderer Rechtskulturen zu respektieren seien. Sie waren sich jedoch einig, dass der Standard des mitteleuropäischen Systems gewahrt bleiben müsse.

Als nächstes wurde der Aspekt einer weiteren Elektronifizierung des Grundbuchs beleuchtet. „Das deutsche Grundbuch ist ein Ort der Sicherheit und größere Schnelligkeit darf nicht zu einem Verzicht auf diese Sicherheit führen“, sagte Thomas Mirow. Über effektivere Eintragungsmodalitäten könne man nachdenken.

Doch Prof. Ulrich Keller spitzte die Fragestellung weiter zu: „Ist der Rechtspfleger bei einem elektronischen Datenbank-Grundbuch überflüssig oder gar nur Eintragungsgehilfe?“

Wolfgang Lämmer stellte fest, dass das Vier-Augen-Prinzip sich bewährt habe. Im Rahmen der zunehmenden IT-Ausstattung sei es bereits zu einer erheblichen Beschleunigung der Eintragungen im Grundbuch gekommen. Die weiteren Vorteile eines Datenbank-Grundbuchs seien daher fraglich. Prof. Böhringer monierte, angedachte Formulierungsvorgaben widersprächen unabhängigen Entscheidungen. Der Technik müsse es gelingen, freie Formulierungen zuzulassen und umzusetzen.

Vor dem Hintergrund immer wieder aufkommender Auslagerungsbestrebungen, sprachen sich alle Diskussionsteilnehmer für einen Verbleib des Grundbuchs in der unabhängigen Justiz aus. „Das Grundbuch muss bei der Justiz verbleiben, da die Justiz als ausgleichende Instanz den widersprechenden Interessen der Gläubiger, Kunden und der Wirtschaft dient“, plädierte Wolfgang Lämmer. Darüber hinaus forderte er klar abgegrenzte

Aufgabengebiete mit eigenständigen Zuständigkeiten in den Rechtsgebieten, für die der Rechtspfleger ausgebildet ist und Kompetenz besitzt. Dazu müsse der Dialog mit der Politik aber auch mit anderen Verbänden weitergeführt werden.

Der Delegiertentag



Der Rechtspflegerstag (= Delegiertentag) ist das oberste Organ des BDR. Er besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums und den aus den Mitgliedsverbänden gewählten Delegierten.

Unter der souveränen Leitung des Ehrenvorsitzenden des BDR **Hinrich Clausen** wurde die Neuwahl der Bundesleitung durchgeführt und an den zwei Sitzungstagen eine umfangreiche Liste von Tagesordnungspunkten diskutiert, über Anträge abgestimmt, Aufträge an die Bundesleitung erteilt und Entschließungen verabschiedet.

E.U.R auf dem Weg zum Europäischen Rechtspfleger

Im Rahmen des Delegiertentages richtete der Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.), **Thomas Kappl** sein Grußwort an die deutschen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Ziel der E.U.R. sei es, den Europäischen Rechtspfleger in der Europäischen Union als ein einheitliches Berufsbild in einem einheitlichen Rechtsraum zu installieren. „Im Jahr 2007 habe ich nach der Wahl zum Präsidenten der E.U.R. meinen Weg begonnen, den Weg zur Schaffung des Europäischen Rechtspflegers. Dieser Weg ist schwer, ähnlich wie der Jakobsweg in Spanien,

doch er ist eine besondere Herausforderung, so dass es Spaß macht, diesen Weg zu gehen“, so Kappl zu Beginn seiner Rede.



Der Präsident der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.), Thomas Kappl

Zum Erreichen dieses Ziels habe die E.U.R. zunächst eine internationale Kommission eingesetzt, die ein Grünbuch verfasste. Dieses Grünbuch diene als Diskussionsgrundlage in Europa, in der aufgezeigt werde, dass es notwendig sei, einen Europäischen Rechtspfleger als Berufsbild neben dem Richter zu schaffen, der zur Entlastung der Gerichte insbesondere in den Bereichen des nationalen und europäischen Mahnverfahrens, der Zwangsvollstreckung, der Zwangsversteigerung, des Insolvenzverfahrens, des Handelsregisters und des Grünbuchs beitrage.

Kappl betonte, die E.U.R. wolle und könne nicht in die Justiz- und Gerichtssysteme der einzelnen europäischen Staaten eingreifen. Sie könne jedoch mit dem Grünbuch den Justizministerinnen und Justizministern in Europa Anregungen geben. Er erklärte: „Wir können Überzeugungsarbeit leisten, um europaweit eine Vereinheitlichung zu erreichen. Viele Länder haben unterdessen erkannt, dass der Europäische Rechtspfleger eine hilfreiche Institution ist, um die Justiz bürgernah und effizient zu gestalten.“ Der Vorstand der E.U.R. werde von den europäischen Justizministerinnen und Justizministern zu Gesprächen über das Grünbuch eingeladen, da sie an der Einführung des Rechtspflegers in ihrem Justizsystem interessiert seien. Darüber hinaus habe die E.U.R. verschiedene Initiativen unternommen, um die Europäische Kommission in Brüssel dazu zu bewegen, den europäischen Staaten die Einführung des Rechtspflegers in ihre

Justizsysteme zu empfehlen.

In Deutschland sei es den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern zu verdanken, dass die Justiz im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuverlässig und gut auf einem Niveau funktioniere, das weltweit anerkannt ist. „Sie als deutsche Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger tragen wesentlich in einer Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu einer effizienten und bürgernahen Justiz in Ihrem Land bei. Sie sind Vorbild für den Europäischen Rechtspfleger“, so Thomas Kappl zum Abschluss seiner Rede.

Neuwahl der Bundesleitung

Im Mittelpunkt des Rechtspflegertages stand die Neuwahl der Bundesleitung. Zum Bundesvorsitzenden wurde **Wolfgang Lämmer** (Vorsitzender des LV Nordrhein-Westfalen) wiedergewählt. Er erhielt 100 Prozent der Stimmen. Lämmer, der bereits im November 2010 das Amt übernommen hatte, wurde somit in seiner bisherigen Arbeit eindrucksvoll bestätigt. Lämmer sagte nach seiner Wahl, der BDR wolle mit Kontinuität, Engagement und neuen Ideen seine erfolgreiche Verbandsarbeit für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger fortsetzen. **Mario Blödtner** (Geschäftsführung), **Manfred Georg** (Kassenführung), **Martin Haselmayer** (Schriftleitung Rechtspflegerblatt), **Claudia Kammermeier** (Öffentlichkeitsarbeit) **Klaus Rellermeyer** und **Elke Strauß** wurden in ihren Ämtern als stellvertretende Bundesvorsitzende bestätigt. Der Vorsitzende des BDR LV Hamburg **Volker Laedtke** scheiterte äußerst knapp mit seiner Kandidatur für die Bundesleitung und wird sich mit seiner Erfahrung und Leidenschaft weiter im BDR-Präsidium einbringen und die Verbandsarbeit des BDR aktiv mitgestalten.

Ulrich Kämpf zum Ehrenmitglied ernannt

Der ehemalige Kassenführer des BDR **Ulrich Kämpf** wurde mit stehenden Ovationen zum Ehrenmitglied des BDR ernannt. Kämpf hatte das Amt von Mai 2001 bis Dezember 2010 inne, engagierte sich zudem in verschiedenen Kommissionen des BDR und ist seit vielen Jahren Mitglied der Landesleitung des BDR in Nordrhein-Westfalen. Er hatte sich mit seinen

hervorragenden Leistungen zum Wohle des BDR für den Verband verdient gemacht.



Das neue Ehrenmitglied des BDR: Ulrich Kämpf

In den verbandsinternen Tagesordnungspunkten verabschiedete der Rechtspflegertag darüber hinaus eine Änderung der Satzung des BDR, beschloss eine Rechnungsprüfungsordnung, ratifizierte Änderungen des Mitgliedsbeitrags aus den Jahren 2011 und 2012 und stimmte für eine Ermächtigung des Präsidiums zur Abänderung der Fälligkeit der Beitragszahlungen.

Im Weiteren berieten die Delegierten über diverse rechtliche Themen:

Insolvenzrecht

Der Rechtspflegertag beschloss einstimmig, dass sich der BDR weiterhin für die Übertragung des gesamten Verbraucherinsolvenzverfahrens und der kontradiktorischen Entscheidungen im Restschuldbefreiungsverfahren auf den Rechtspfleger einsetzt und setzte damit ein klares Signal gegen den Beschluss der Bundesregierung vom 18. Juli 2012, der diese Aufgabenübertragung aus dem ursprünglichen Entwurf eines „Gesetzes zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, zur Stärkung der Gläubigerrechte und zur Insolvenzfähigkeit von Lizenzen“ vom 18. Januar 2012 herausstrich. Die Bundesleitung des BDR hatte bereits umgehend nach Bekanntgabe des Regierungsentwurfs bei der Bundesministerin der Justiz protestiert und zugleich Gespräche mit den Bundestagsfraktionen angekündigt.

Fortentwicklung des Rechtspflegerrechts

Gedanken und Initiativen zur Fortentwicklung des Rechtspflegerrechts sind immer ein zentraler Bestandteil eines jeden Rechtspflegertages. So wurden in Essen drei Arbeitskreise zu den Themen „Die Entwicklung des Grundbuchs“, „Fortentwicklung des Statusrechts des Rechtspflegers“ und „Reformbedarf für das FamFG“ eingesetzt, in denen Delegierte und interessierte Einzelmitglieder unter fachlicher Leitung und sachverständiger Beratung aktuelle rechts- und berufspolitische Problemstellungen erörtern konnten, die zu Entschließungen und Aufträgen an die Bundesleitung des BDR führten.

Bei den Berichten aus den Arbeitskreisen wurde die fachliche Kompetenz der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf den Gebieten des Grundbuch- und Familienrechts eindrucksvoll dargestellt. Trotz der beschränkten Zeit, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung stand, wurden sehr detaillierte rechtliche Ausarbeitungen zu den Leitthemen der Arbeitskreise erstellt.

Im Hinblick auf die Zukunft des Berufsbildes des Rechtspflegers waren die Ergebnisse zur Fortentwicklung des Statusrechts von großer Bedeutung. Schon allein vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der Gesellschaft, muss das Thema im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung weiter in den Fokus gerückt werden. Die Attraktivität des Berufsbildes könnte durch die Einführung eines Rechtspflegeramtes (ähnlich dem Richteramt) deutlich verbessert werden. Als Schritte auf diesem Weg wurden die Einführung von Vertrauensarbeitszeit und Rechtspflegerpräsidien bei den Gerichten, wie sie in einigen Ländern schon erfolgreich praktiziert werden, die Einführung der ganzheitlichen Bearbeitung von Verfahren (Wegfall von Richtervorbehalten) sowie die Einführung einer eigenen Besoldungsordnung (RP) definiert. Zum Erreichen des Ziels müssten darüber hinaus die Bekanntmachung des Rechtspflegerberufs in der Öffentlichkeit und die Darstellung des Selbstverständnisses des Rechtspflegers verbessert werden.

Selbstverwaltung der Justiz

Seit vielen Jahren schon diskutieren Juristen in Deutschland die Frage, ob das System der Justizverwaltung und der Einbindung der rechtsprechenden Gewalt mit dem Grundprinzip der Gewaltenteilung vereinbar ist. In jüngerer Zeit wurde diese Debatte durch Veröffentlichungen der Richterverbände wieder in den Vordergrund gerückt. Da aus dem Selbstverständnis des BDR eine unabhängige Justiz ohne Rechtspfleger undenkbar erscheint, beabsichtigt der BDR sich an der Diskussion mit einem eigenen Modell zu beteiligen. Das Präsidium des BDR hatte aus diesem Grund eine Kommission eingesetzt, die auf dem Rechtspflegertag den Delegierten das von ihr entwickelte Modell zur Selbstverwaltung der Justiz vorstellte.

Das Modell der Kommission unterscheidet sich von anderen Modellen dadurch, dass es alle Berufsgruppen in der Justiz miteinbezieht und die Verwaltungsverantwortung nicht nur den Richtern und Staatsanwälten überlässt.

Der Aufbau der Selbstverwaltung der Justiz stellt sich im Entwurf wie folgt dar:

Anstelle eines Justizministeriums soll es künftig einen Justizwahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat, aus dessen Mitte ein Justizpräsident als Sprecher und oberster Repräsentant gewählt wird, geben.

Der Justizwahlausschuss setzt sich aus 18 Personen zusammen: 9 Parlamentarier sowie 9 Justizbedienstete (davon 7 aus den Gerichtsbarkeiten und 2 Vertreter der Staatsanwaltschaften), die aus den Reihen der Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter frei wählbar sind. Der Justizwahlausschuss hat vor allem die Aufgabe, den Justizverwaltungsrat zu wählen.

In den Justizverwaltungsrat können insgesamt 5 Mitglieder gewählt werden, deren Befähigung für diese Aufgabe durch die Erfüllung noch festzulegender Anforderungskriterien nachzuweisen ist, und die eine Mindestzahl von ihrer Kandidatur unterstützenden Stimmen zu erbringen haben. Der Justizverwaltungsrat fasst alle grundsätzlichen Entscheidungen für die Institution Justiz. Hierzu zählt insbesondere die

Aufstellung und der Vollzug des Haushalts. Weiter werden hier alle Personalentscheidungen getroffen, soweit sie nicht auf die regionale oder lokale Ebene verlagert sind. Der Bereich der Personalentwicklung findet ebenfalls im Justizverwaltungsrat statt. Hinzu kommen die für einen Betrieb erforderlichen allgemeinen Verwaltungsaufgaben sowie die Justiz-IT (Datenhoheit).

Der Justizpräsident hat neben allgemeinen repräsentativen Aufgaben insbesondere die Funktion des Sprechers des Rates gegenüber dem Parlament. In der allgemeinen Haushaltsdebatte muss ihm eine Sonderstellung im Reigen der Ministerien zugeordnet werden, da Justiz eine unverzichtbare Staatsaufgabe ist. Sein Status muss eine hervorgehobene Behandlung in der Mittelverteilung beinhalten.

Der Delegiertentag beauftragte die Bundesleitung ein Modell zur Selbstverwaltung der Justiz auszuarbeiten und dabei die Ergebnisse der Kommission zu berücksichtigen sowie die Beteiligung der Mitgliedsverbände sicherzustellen.

Nur eine einheitliche Ausrichtung der Verbandspolitik wird erfolgreich sein



Der Bundesvorsitzende des BDR Wolfgang Lämmer

Der Delegiertentag zeigte sich einmal mehr als Forum der Meinungsvielfalt und machte deutlich, dass nur mit einer einheitlichen Ausrichtung der Verbandspolitik Erfolge möglich sein werden. Der Bundesvorsitzende **Wolfgang Lämmer** lobte in seinem Schlusswort die richtungsweisenden Beschlüsse des Rechtspflegertages und begrüßte die Arbeitsaufträge an die Bundesleitung und an das Präsidium. Sie eröffneten neue Perspektiven

für Diskussionen mit den politischen Partnern.

Ein besonderer Dank gilt dem BDR-Landesverband Nordrhein-Westfalen für die tolle Gastfreundschaft und die hervorragende Organisation des Rechtspflegertages. Insbesondere wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das abwechslungsreiche Rahmenprogramm mit der Besichtigung des Folkwangmuseums, einer Führung durch die Villa Hügel, einem Besuch der Zeche Zollverein (Weltkulturerbe), einer Stadtrundfahrt mit einem

Doppelstock-Cabrio-Bus sowie einer Rundfahrt auf dem Baldeneysee und einem festlichen Abendessen mit musikalischer und kabarettistischer Unterhaltung sowie einer Rechtspflegereife in der „Dampfbierbrauerei“ in Essen-Borbeck noch lange in guter Erinnerung bleiben!

Der nächste Rechtspflegertag findet im Herbst 2016 in Rheinland-Pfalz statt.

Bericht: Dirk Eickhoff, München

Fotos: Frauke Westerkamp, Essen und Axel Hahn, Lebach

20 Jahre Betreuungsrecht

Bundesjustizministerin: „Den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt der persönlichen Unterstützung stellen“

Am 1. Januar 1992 trat das „Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige“ in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde die Vormundschaft und Pflegschaft für Erwachsene abgeschafft und durch das Institut der Betreuung ersetzt. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums nahm Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger am 11. Oktober 2012 an einer Festveranstaltung in Starnberg teil.



Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

„Das Betreuungsgesetz ist von vielen als Jahrhundertreform gefeiert worden – und ich denke zu Recht“, so Leutheusser-Schnarrenberger. „Das Betreuungsgesetz ist nach wie vor eine gute Grundlage für die Unterstützung von Menschen, die wegen ihrer Einschränkungen nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ohne Hilfe zu regeln.“

Psychisch kranke und körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen werden mit Einführung des Betreuungsrechts nicht mehr automatisch von der Teilnahme am Rechtsverkehr ausgeschlossen. Wohl und Wille des Betreuten und die persönliche Führung einer

Betreuung an der Seite des Betreuten stehen seitdem im Vordergrund des Betreuungsrechts. „Die Frage, ob die gesetzlichen Vorgaben auch hinreichend in der Praxis angekommen sind, ob sich die Betreuten heute wirklich in der Mitte der Gesellschaft finden, muss nicht nur anlässlich eines Jubiläums, sondern immer wieder neu gestellt werden“, mahnte Leutheusser-Schnarrenberger.

Die Erfahrungen aus der Praxis wurden durch das 1. und 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz in den Jahren 1999 und 2005 berücksichtigt. Im Kern konnte dadurch das ursprüngliche Ziel des Gesetzes gefestigt werden: den betroffenen Menschen ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen und den mit der Betreuung verbundenen Eingriff in die Lebensführung auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken.

Durch das 3. Betreuungsrechtsänderungsgesetz im Jahr 2009 ist im Hinblick auf die Patientenverfügung eindeutig klargestellt worden, dass diese unabhängig vom Bestehen einer Betreuung oder dem Vorhandensein einer

Vorsorgevollmacht in allen Lebensphasen zu beachten ist. Die Bedeutung der Patientenverfügung hat infolgedessen in den vergangenen Jahren stetig zugenommen.

Das Bundesjustizministerium hat im Sommer dieses Jahres einen Referentenentwurf vorgelegt, der die Funktionen der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren stärken soll, um die Bestellung eines rechtlichen Betreuers – soweit möglich – zu vermeiden und damit die Selbstbestimmung weiter zu stärken.

Das Betreuungsrecht ist auch in einem weiteren Bereich fortzuentwickeln. Der Bundesgerichtshof hat in zwei Beschlüssen vom 20. Juni 2012 unter Aufgabe seiner ständigen Rechtsprechung entschieden, dass „es gegenwärtig an einer den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügenden gesetzlichen Grundlage für eine

betreuungsrechtliche Zwangsbehandlung“ fehle. Ein Betreuer darf also derzeit auch im Rahmen einer Unterbringung keine Behandlung gegen den natürlichen Willen des Patienten, der aufgrund seiner Krankheit die Notwendigkeit medizinischer Maßnahmen nicht erkennen kann, veranlassen. Die derzeitige Situation kann für einen Teil der nach Betreuungsrecht untergebrachten bzw. unterzubringenden Betreuten schwerwiegende Folgen haben. Die Bundesregierung sieht daher die Notwendigkeit einer schnellen Reaktion auf die infolge dieser Änderung der Rechtsprechung entstandene rechtliche Situation und arbeitet an einer rechtlichen Lösung.

Die Rede von Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger sowie den Referentenentwurf zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde finden Sie im Internetangebot des BMJ unter www.bmj.de.

Erster Demografiegipfel der Bundesregierung:

dbb wirkt aktiv an Umsetzung der Demografiestrategie mit - akuter Handlungsbedarf im öffentlichen Dienst

„Der dbb beamtenbund und tarifunion wird aktiv an der Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung mitarbeiten.“ Das versicherte der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen vor Beginn des Ersten Demografiegipfels, zu dem die Bundesregierung am 4. Oktober 2012 eingeladen hatte. Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundes- und Landesminister sowie Bundestagsabgeordnete, Vertreter der Sozialverbände, Wissenschaftler, Bürgerinnen und Bürger wollten auf dem Treffen Probleme, Chancen und Potenziale des demografischen Wandels diskutieren.

„Wir freuen uns sehr, dass mehrere Spitzenvertreter unseres gewerkschaftlichen Dachverbandes ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihr Engagement in den Arbeitsgruppen einbringen können, die sich heute konstituieren“, sagte Heesen. Der dbb habe sich seit langem mit den Herausforderungen der demografischen Veränderungen in der Gesellschaft befasst und beispielsweise auf seiner Jahrestagung im Januar in Köln die Frage „Demografischer Wandel – was ist zu tun?“ gestellt. „Akuten Handlungs- und Reformbedarf sehen wir im öffentlichen Dienst, der aufgrund von Personalmangel und Überalterung schon heute in einigen Bereichen in seiner Leistungsfähigkeit bedroht ist.“ So müssten etwa Frauen, Migranten und ältere Menschen

stärker als bislang in den Arbeitsmarkt integriert werden, sagte Heesen.

Thematische Schwerpunkte der Arbeitsgruppen (AG) sind Familie, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Pflege, Entwicklung in den Regionen und Verwaltung. Klaus Dauderstädt, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, wird als Ko-Vorsitzender der AG „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ fungieren, deren Vorsitzender Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich ist. Als „Schwachstellen“, an denen angesichts der schrumpfenden Beschäftigtenzahlen gearbeitet werden müsse, benannte Dauderstädt die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung für den öffentlichen Dienst,

mehr Attraktivität der Arbeitsplätze und Möglichkeiten, Beschäftigte, die es wünschen, „länger an Deck halten“ zu können. „Dazu gehört neben der alters- und altersgerechten Anpassung der Arbeitswelt auch die Nutzung des Erfahrungsschatzes – etwa durch Mentorenprogramme“, sagte Dauderstädt.

In der AG „Familie als Gemeinschaft stärken“ wird der dbb durch die stellvertretende Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann vertreten. „Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, bleibt viel zu tun“, sagte Lühmann und führte als Beispiele an: Flexible Arbeitszeitmodelle und bessere, bedarfsgerechte Kinderbetreuung, aber auch mehr Unterstützung der Familien auf lokaler Ebene und bezahlbare familienunterstützende haushaltsnahe Dienstleistungen. dbb Vize Ulrich Silberbach gehört der AG „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“

an. „Es geht uns hier nicht nur um den Ausbau von Weiterbildung und Verbesserungen bei Gesundheitsprävention und Arbeitsschutz“, sagte er. „Als Sozialpartner sieht sich der dbb auch selbst in der Pflicht, mit Hilfe von Tarifverträgen aktiv an der Gestaltung von altersgerechten Arbeitsplätzen mitzuwirken.“ In der Arbeitsgruppe „Mobilisierung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis“ arbeitet für den dbb Bundesleitungsmitglied Willi Russ, 2. Vorsitzender der dbb tarifunion, mit. „Es ist uns besonders wichtig, die Attraktivität der so genannten ‚Mangelberufe‘ zu erhöhen“, sagte Russ. „Und wir brauchen eine breit angelegte Qualifizierungsoffensive, um das Potenzial an Fachkräften zu erhöhen.“

Erste Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen sollen im Frühjahr 2013 vorgestellt werden.

Unisex-Tarife- Versicherungen werden teurer: Jetzt noch Bedarf an Pflegevorsorge prüfen

(dbb) Ab dem 21. Dezember 2012 dürfen Versicherungen nur noch sogenannte Unisex-Tarife anbieten. Das Geschlecht spielt dann für die Berechnung der Versicherungsbeiträge keine Rolle mehr. Erhebliche Preissteigerungen sind die Folge: Nach Erhebungen der Stiftung Warentest (Finanztest 09/12) werden für Männer viele wichtige Versicherungen um bis zu 40 Prozent teurer; Frauen müssen sogar mit Preissteigerungen um bis zu 55 Prozent rechnen. Unter Umständen lässt sich viel Geld sparen, wenn notwendiger Versicherungsschutz noch vor Dezember 2012 ergänzt wird.



Das gilt nicht nur für Lebens- und Krankenversicherungen, sondern auch für die

immer wichtiger werdende Private Pflegezusatzversicherung. Denn die Bevölkerung wird immer älter, und die gesetzlich vorgeschriebene Pflegepflichtversicherung und gegebenenfalls weitere Beihilfeleistungen reichen im Pflegefall auch bei Beamten und Arbeitnehmer des Öffentlichen Dienstes in der Regel nicht aus, um die enormen Pflegekosten zu decken. So kann ein Platz im Pflegeheim bei Pflegestufe III schnell 4.000 Euro und mehr im Monat kosten.

Dr. Alexander Schrader, Geschäftsführer des dbb vorsorgewerk, erklärt: „Das Pflegerisiko wird von vielen verdrängt oder massiv unterschätzt. Drei von vier Frauen und jeder zweite Mann ab dem 30. Lebensjahr werden im Laufe Ihres Lebens pflegebedürftig! Privater Pflegeschutz ist deshalb

sehr zu empfehlen. Übrigens stellen damit Eltern außerdem sicher, dass der Staat nicht die eigenen Kinder zur Kasse bittet, wenn sie nicht mehr selbst für die Pflegekosten aufkommen können.“

Private Pflegevorsorge wird für Männer spürbar teurer

Bislang waren Pflegezusatz-Tarife für Frauen teurer, weil sie statistisch gesehen länger leben und die Versicherungen deshalb im Pflegefall auch länger für sie zahlen müssen. Da die Versicherungen künftig keinen Unterschied mehr zwischen den Geschlechtern machen dürfen, werden die Prämien für Männer und Frauen vereinheitlicht. Das bedeutet: Männer müssen künftig bei der privaten Pflegezusatzversicherung deutlich höhere Beiträge zahlen. Nach ersten groben Schätzungen werden sie dann vermutlich

bis zu 30 Prozent mehr für dieselben Leistungen entrichten müssen.

Betroffen sind allerdings nur neu abgeschlossene Verträge. Auf bereits bestehende Versicherungsverträge wirkt sich diese Änderung nicht aus. Das gilt zum Beispiel auch für vereinbarte Dynamikanpassungen. Will ein Kunde jedoch in einen ganz anderen Tarif wechseln, so gelten dieselben Regeln, als wenn ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

Das dbb vorsorgewerk bietet in Kooperation mit der DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung verschiedene Pflege Tarife an. Mehr dazu können Sie im dbb magazin 10/2012 oder im Internet unter <http://www.dbb-vorsorgewerk.de> lesen.



Termin vormerken!

Die diesjährige Tagung in der evangelischen Akademie in Bad Boll vom 21. - 23. November 2012 steht unter dem Motto

"Chancen und Gefahren der E-Justiz"

Der Begriff E-Justice bezeichnet den Einsatz von elektronischen Verfahren sowohl innerhalb der Justiz als auch zwischen Organen der Justiz - etwa Gerichten - und der Verwaltung und/oder Privatpersonen. Welche Online-Angebote der Justiz bringen den Rechtssuchenden was? Zeit- oder Geldersparnis, weniger Schreiarbeit, eine schnellere Erledigung der Anliegen und Beantwortung der Fragen?

Weitere Infos zur Teilnahme im Internetangebot des VRB unter www.vrb.de.

VRB Aktuell

Herausgeber: **Verein der Rechtspfleger im Bundesdienst**,
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937 226, Fax: 089/69 937 5100

Büro Berlin: Hattenheimer Straße 16 b, 13465 Berlin, Tel: 030/ 40 63 28 41

Internet: www.vrb.dbb.de / www.vrb.de
E-Mail: post@vrb.dbb.de

Schriftleitung: Dipl.-Rpfl. Dirk Eickhoff
Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-223, Fax: 089 / 69 937-5100, E-Mail: eickhoff@vrb.dbb.de

Der VRB: **Vorsitzender:** Dipl.-Rpfl. Thomas Kappl, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089/69 937-226, Fax: 089 / 69937-5100
Geschäftsführerin: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Kassenführerin: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212
Abteilung Berlin-Leipzig: Dipl.-Rpfl. Diana Böttger, Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, Tel: 0341 / 2007-2261
Abteilung Karlsruhe: Dipl.-Rpfl. Ulrich Wlotzka, Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45a, 76133 Karlsruhe, Tel: 0721/159-4001
Abteilung Kassel-Erfurt: Dipl.-Rpfl. Bernhard Hubbe, Glatzer Str. 8, 34225 Baunatal., Tel: 05601 / 8 95 48 89
Abteilung München: Dipl.-Rpfl. Katja Maßenberg, Bundespatentgericht, Cincinnatistr. 64, 81549 München, Tel: 089 / 69 937-212